

reform, Verstaatlichung der Eisenbahn- und Telegraphenlinien, "selbstverständlich" Silberfrei-prägung und ähnliche auf den Rücken des nationalen Wohlstandes abzielende schändliche Dinge.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 12. März. Der Zweigverein des evangelischen Bundes hielt gestern Abend im Saale des "Festegesellschaft" (Konzerthaus) eine Versammlung ab, um über das Thema: "Das evangelische Interesse am Volkschulgesetz" zu verhandeln. Nachdem der Vorsitzende, Gymnasial-Direktor Dr. Weicker, die Versammlung eröffnet und wissenschaftlich zum Gegenstand der Lagesetzung gesprochen hatte, ergriff Herr Landrichter Menze das Wort, um das angeführte Thema vom juristischen Standpunkte aus zu beleuchten. Sodann referierte Herr Rector Bendzialska pädagogisch und nach ihm Herr Konsistorialrat Gräber kritisch. Nach einer Diskussion gelangten folgende Thesen zur Annahme:

Von Herrn Rector Bendzialska:

"Unter dankbarer Anerkennung des in dem vorgelegten Volkschulgesetzentwurf erkennbaren Erfolgs, die religiöse Unterweisung und Erziehung als Mittelpunkt der Volksschule zu erhalten, spricht die Versammlung des Zweigvereins des evangelischen Bundes zu Stettin den Wunsch und die Hoffnung aus, daß der Gesetzentwurf in folgenden Punkten abgeändert werde:

1. Neben der Konfessionschule, die als normale Schuleinrichtung zu gelten hat, ist auch der Entwicklung der Simultan-Schule Raum zu gewähren in der Art, daß sowohl die Auflösung, als auch die Einrichtung von Simultan-Schulen nur auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörden erfolgen kann;
2. die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts ist dem Lehrer nur auf dem Wege des geordneten Disziplinarverfahrens zu entziehen;
3. das Recht zur Gründung von Privatschulen ist wie bisher durch den Nachweis des Bedürfnisses einzuführen.

Von Herrn Direktor Weicker wurden folgende Sätze angenommen:

1. Das Recht des kirchlichen Vertreters bei den Lehrerprüfungen ist auf die Teilnahme mit Stimmrecht, aber ohne Einspruchsrécht zu beschränken;
2. die Leitung des Religionsunterrichts durch den Vertreter der Religionsgesellschaft ist nicht bis auf unmittelbare Weisung an den Lehrer auszubauen, soweit der genannte Vertreter nicht zugleich von Staatswegen Schul-Inspektor ist;
3. soweit die Geistlichen in den Schulen Religionsunterricht ertheilen, unterliegen sie dem Staat oder in seinem Auftrage geübten Schulaufsicht;
4. für die Theilnahme der Dissidenten-Kinder am Religionsunterricht des öffentlichen Volksschule ist es bei dem Rechte der Eltern zum Widerspruch zu lassen.

* Die Feuerwehr rückte heute Morgen gegen 1/6 Uhr nach Grabow aus, und zwar wieder nach dem Grünfeld Langestraße 52, wo diesmal in der Drechslerwerkstatt von Salze dort gefertigte Arbeiten in Brand geraten waren. Vor einigen Tagen brannte es, wie wir mitgetheilt, in der Tischlerei von Salze. Nach 1/2 stündiger Thätigkeit lebte unsere Feuerwehr wieder zurück. Die Grabower Feuerwehr war auch heute nicht zur Stelle.

Der Schuhmacherselle Wilh. Meinken zu Demmin hat den 8 Jahre alten Knaben Willi Rastel dargestellt, welcher in den Mühlengraben gefallen war, mit eigener Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundliche That wird seitens der königlichen Regierung mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem Retter eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Zur Warnung für Gegenvormunde kann die folgende Entscheidung des Kammergerichts dienen. Die Vormundschaftsordnung bestimmt im § 56, daß das Vormundschaftsgericht jährlich von dem Vormund Rechnungslegung über die Vermögensverwaltung zu fordern hat und sagt im Anschluß daran: "Die Rechnung ist vor der Einreichung dem Gegenvormund unter Nachweisung des Vermögensbestandes vorzulegen und von diesem mit seinen Bemerkungen zu versehen." In einem Falle, in welchem nach dem Tode eines zum Vormund bestellten, anscheinend in sehr guten Verhältnissen lebenden Mannes sich herausstellte, daß dieselbe Mündigkeit unterstellt hatte, ist der Gegenvormund zum Ertrag des Schadens verurtheilt worden, weil derselbe sich darauf beschrankt hatte, die ihm vom Vormunde übergebenen Rechnungen stets nur rechtmäßig zu prüfen und mit seiner Unterschrift zu verleihen. Nach dem Erkenntniß des Kammergerichts, welches wir in dem "Bl. f. Rechtspf." vorfinden, versteht das Gesetz unter Nachweisung des Vermögensbestandes nicht etwa eine bloß rechnungsmäßige Nachweisung desselben um entsprechende Prüfung seitens des Gegenvormundes, der Gegenvormund habe sich vielmehr das Vermögen des Mindelns in seinen einzelnen Be standteilen bei Gelegenheit der alljährlichen Rechnungslegung vorüberlich vorzeigen zu lassen. Rücksicht auf ein Uebelnahmen seitens des Vormundes oder von gemeinsamen Familienangehörigen sei gegenüber der Erfüllung von geistlich obliegenden Verpflichtungen keine Entschuldigung. Der Gegenvormund habe also für den durch seine im Nichtnachweislassen des Vermögensbestandes bestehende Pflichtverläumnis entstandenen Schaden, sobald derselbe in urächlichen Zusammenhang mit dem Versehen steht.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,20—1,30 Mark; Borderfleisch 1,10—1,20 Mark; Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotletten 1,40 M.; Schinken 1,20 Mark; Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,20—1,30 Mark; Borderfleisch 1,10 Mark; Kotletten 1,60 M.; Hammelfleisch: Kotletten 1,40 Mark; Keule 1,30 Mark; Borderfleisch 1,25 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilogramm. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

(Personen-Chronik!) An Stelle des verstorbenen Landrats a. D. von Hagen auf Premslaff ist vom Provinzial-Ausschuß der Rittmeister a. D. von Bismarck auf Kniephof, bisher stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses, für den Regierungsbezirk Stettin, zum Mitglied und der Rittergutsbesitzer, Regierungs-Asessor a. D. von Dieff, am Zeitig zum stellvertretenden Mitglied dieser Behörde gewählt worden. — Der Katastersekretär, Steuereinspektor, seit von der königlichen Regierung zu Stettin ist vom 1. Juni d. J. als Kataster-Kontrolleur nach Danzig versetzt. — Der Obersteuerer a. D. Emil Hensel ist als Kriminal- und Polizei-Kommissarius bei der königlichen Polizei-Direktion zu Stettin angestellt worden. — Der Maschinist II. Klasse Bölow zu Stettin ist zum königlichen Maschinisten I. Klasse ernannt

worben. — Die 1. Torfmüllerstelle Karolinendorf ist vom 1. Mai 1892 ab dem zum Torfmüller ernannten Forstaußer Wille verliehen worden. — Im Kreise Ueckermünde ist für den Standesamtsbezirk Neuenkrug der Gütsbesitzer und Amtsvoivöcher Küster zu Buchhorst zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Kantred der Gärtner Moldenbauer zu Kantred zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Böritz ist für den Standesamtsbezirk Warnitz der Schöpfe Woldorf zu Warnitz zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Demmin ist für den Standesamtsbezirk Wildberg der Gütsbesitzer Schumann in Schmiedenfelde zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der Hafenbauaufseher Krobbi zu Swinemünde tritt mit dem 1. Juli d. J. in den nachgezogenen Ruhestand. — Der Maschinist I. Klasse Bölow zu Stettin tritt mit dem 16. April d. J. in den nachgezogenen Ruhestand.

Stadt-Theater.

Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Die alte Salinger'sche Posse hatte sich gestern Herr Dill zu seinem Benefiz gewünscht und diese Wahl war insofern eine glückliche, als das Stück in der Rolle des "Reinten Bielefeld" dem Benefizienten reiche Gelegenheit bot, seine ganze Komik zu entfalten, daneben aber auch als Requisitor sein Talent zu zeigen und nach beiden Seiten hin können wir demselben unsere Anerkennung nicht versagen. Besonders als Requisitor hatte er nichts versäumt, um das Publikum zu befriedigen. Das Arrangement des "Panoptikums" war prächtig gelungen, ebenso bot die Benefiz-Vorstellung im "Theatre American" reiche Abwechslung an unterhaltsamen Blößnern und im "Zoologischen Garten" fehlte selbst der riesige Elephant "Murphy" nicht. Auch die Darstellung war im Ganzen eine wohlgelungene und rägte bei derselben vor Allen der Benefiziant hervor, sein "Bielefeld" war der dem Leben abgetauschte Kleinstädtler, dessen Unternehmungslust in der Berliner Luft mehr und mehr steigt, auch sein Kopfeswortrag befridigte. Ebenso war Fr. Bach als "Frau Bielefeld" sehr wirtsam, dagegen fehlte der "Chansonnierin Möwes" des Fr. Crouau der zu dieser Rolle erforderlich chic, sie war nicht flott genug. Die vier Studenten fanden in den Herren Vorwerk, Felsbinger, v. Boden und v. Ast bester Vertretung, besonders zeichnete sich Herr Felsbinger durch flottes Spiel aus. Auch die Herren Bruck und Neßfeld gestalteten die beiden Rentiers Pannemann und Böckle recht charakteristisch. Der Besuch der Vorstellung war zwar nicht sehr gut, dürfte aber doch dem Benefizianten neben den überreichen Lorbeerkränzen auch einen klängenden Ertrag gebracht haben. R. O. K.

Aus den Provinzen.

Greifenhagen, 11. März. Der Rechtsanwalt Beidler hierstellte wurde in der letzten Stadtgerichtsversammlung zum Rathsherrn gewählt.

Stargard, 11. März. Wie die "Starg. Ztg." mittheilt, ist dem lönigl. Gymnasium von St. Marienstatt dem Kaiser die Ernächtigung zur Annahme des von der am 20. Oktober v. J. verstorbenen Frau Kanzleiräuber Haase der Schule hinterlassenen Stipendienfonds ertheilt worden.

Die Binsen des Kapitals von 12,000 Mark sollen vier armen und fleißigen Schülern des Gymnasiums für Studienzwecke zu Gute kommen.

Kunst und Literatur.

Das von R. Koch eingeführte und zuerst mit großer Begeisterung aufgenommene, dann aber wegen seiner bedenklichen Wirkungen mit großem Misstrauen behandelte Tuberkulin wird nun doch sich zu einem ausgezeichneten Heilmittel gegen die Tuberkulose (Lungen-Tuberkulose) gestalten. Es ist nämlich dem ausgezeichneten Dr. Koch und seinen Freunden gelungen, aus dem Roh-Tuberkulin ein gereinigtes Tuberkulin CT herzustellen, aus welchem alle schädlichen Wirkungen beseitert sind und dadurch ein sicherer Heilmittel gewonnen ist. Professor Klesch in Zürich, Die Behandlung der Tuberkulose mit Tuberkulin, Hamburg bei Leopold Voß, gibt Anleitung zur sicheren Behandlung der Kranken mit diesem Mittel. [11]

Vermischte Nachrichten.

(Kampf zwischen Riesenschlangen.) Ein interessanter Kampf spielte sich vor einigen Tagen im Hagenbedchen Thierpark am neuen Pferdemarkt in Hamburg ab: Ein todes Rauinen, welches Vormittags als Futter in den Rüsingewiesen wurde, worin vier Riesenschlangen von bedeutender Größe untergebracht sind, wurde gleichzeitig von zwei dieser Ungeheuer angegriffen, und es begann nun ein Ringen, das jeder Beschreibung spottet. Die größere Schlange hatte indessen bald den Sieg in sich über das kleinere Thier errungen, als es dieses derartig drückte, daß es die Beute loslassen mußte. In diesem Augenblick kamen aber auch die beiden anderen Schlangen und packten das Kaninchen gleichzeitig an. So waren diese drei Bestien in einem Moment zu einem großen, sich hin- und herwälzenden Knäuel verwandelt, wobei der einen Schlange der Kopf derartig von einer anderen umringt wurde, daß die Wärter Herrn Hagenbeck hinzutaten, um die Thiere womöglich auseinander zu bringen, doch war dieses unmöglich, denn alle drei führten gleichmäßig mit weitgeöffnetem Rachen auf Hagenbeck und seine Leute los, so daß nichts übrig blieb, als dem Kampf seinen Lauf zu lassen. Nach Verlauf von etwa drei Stunden schienen alle drei gleich ernsthaft zu sein und ließen sich gegenseitig los. Inzwischen war aber die ersten Riesene Schlange wieder an das Kaninchen gegangen und eben im Begriff, es hinunter zu schlingen, als eine der anderen Schlangen hinzu kam und ihr den Schwanz mehrere Male um den Hals schlang und sie furchtbart drückte, so daß sie das Kaninchen wieder loslassen mußte. Hiermit nicht zufrieden, wandte das größere Thier alle Kräfte an, um die kleinere lampionsfähig zu machen, was ihm auch gelang, dann packte sie das Kaninchen und würgte es hinunter, ohne von den anderen Schlangen gefangen zu werden. Nachdem sie das Kaninchen verschluckt hatte, ließ sie die bisher noch festgehaltene kleinere Schlange los, welche nun mit einer blitzschnellen Bewegung auf die große Schlange losfuhr und diese in einem Moment mit dem ganzen Körper umringt hatte und nun mit ihrer ganzen Muskelkraft auf ihre Gegnerin einwirkte, so daß diese stöhrende Laute von sich gab. — Ein abermaliger Verlust, die Reptilien zu trennen, misshälfte auch jetzt trotz der größten Anstrengung Hagenbecks und seiner Leute. Der Kampf, der Vormittags 11 Uhr begonnen hatte,

dauerte Abends 10 Uhr noch fort. Herr Hagenbeck, der sich schon darauf gefaßt gemacht hatte, am nächsten Morgen eine oder mehrere Schlangen in dem Käfig tot vorzufinden, war nicht wenig erstaunt, alle vier Schlangen, jede in einer Ecke, zusammen geringelt zu finden, als wäre nichts passiert. Ein so langdauernder und hartnäckiger Kampf ist bis jetzt im Thierpark noch nicht beobachtet worden.

— Wenig bekannt dürfte die Thatache sein, daß zu den Quellen, aus denen der ewig geldbedürftige König Heinrich IV. von Frankreich seine Mittel schöpft, auch die Reichsstadt Nordhausen zählt. Im Frühjahr 1591 ließ, wie die "Magdeburg. Zeitung" feststellt, Kurfürst Christian von Sachsen durch seinen Rath Dr. Eberhard v. Weizel den Rath der Stadt Nordhausen auffordern, dem König Geld vorzutragen, und wohl über übel entschloß man sich, hauptsächlich wohl um den Kurfürsten zu Willen zu sein, dazu zu diesem Zweck viertausend Gulden locker zu machen und zwar zu 100 Prozent auf auf drei Jahre.

Mehr zu geben sei nicht möglich, wenn die Stadt sie an einem abgelegenen Dritte Landes, vor dem wilden, raunen Harze, wo keine sonderlichen Landstrassen noch große Commercia geben oder getrieben werden, auch werbe die Stadt durch die benachbarten Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Houstein sehr in den Gewerbsverhältnissen geschädigt, das Rathaus drohe einzustürzen, und 1540 abgebrannte Knabenschule habe noch immer nicht wieder aufgebaut werden können und anderes mehr. Auf vieles Mahnen zahlte König Heinrich IV. 1613 von seiner Schuld 2000 Gulden ab. Den Rest von 1500 Gulden und sämtliche Zinsen hat die Stadt Nordhausen noch heute zu fordern. Weder die Bourbons, noch die Orleans, nicht die Bonapartes und auch nicht die drei Republiken, kurzum keine der Regierungen Frankreichs haben sich demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Aktien-Kapitals, so erhalten wir ein Aktivum von 178 Prozent. Es muß also demnach zum heutigen Werth von 138 Prozent die Berlin-Wilmersdorfer Terrain-Aktien weise ich darauf hin, daß fr. Gesellschaft laut Bilanz vom 31. Dezember vorigen Jahres 18,416,69 Quadrat-Ruten Bauertrau a 259,11 Mark besitzt, während die Quadrat-Rute heute a 600 Mark verläuft wird. Auf diesem Betrag ruht also demnach ein Nutzen von mindestens 100 Prozent, oder wenn man den Buchwert von Mark 4,771,907,70 herücksichtigt, eine Summe von Mark 9,543,815,40 = ca. 133 Prozent des Aktien-Kapitals. Berücksichtigt man nun noch das andere hauptsächliche Aktivum (als Passiva jungen nur das Aktien-Kapital und die Reserve): die Hypotheken-Schulden Mark 3,145,229,30 oder ca. 45 Prozent des Akt